

Satzung des Jugendforums Teltow-Fläming

Stand: 03.11.2016

Präambel

Die Jugendlichen des Kreises Teltow-Fläming sollen als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft anerkannt, gefordert und gefördert werden. Sie sollen die Möglichkeit zur Mitgestaltung ihrer Lebenswelten und Zukunft erhalten. Zu diesem Zwecke wird ein überparteiliches Jugendforum gegründet, dessen Mitglieder gleichberechtigt und eigenverantwortlich über Projektmittel zur Stärkung der Zivilgesellschaft entscheiden. Zu diesem Zwecke geben sich die Jugendlichen des Kreises diese Satzung.

§1 Zusammensetzung, Zuständigkeitsbereich und Sitz des Jugendforums

a) Im Jugendforum organisieren sich Jugendliche, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Teltow-Fläming haben.

b) Seinen Sitz hat das Jugendforum bei der LAP-Stelle:

Kreishaus Luckenwalde, Fachstelle für Demokratie

Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

c) Die Mitarbeit steht allen jungen Menschen frei. Sie wählen ein Gremium, das Finanzgremium, das die Mittelvergabe fair gestaltet.

§2 Wahl und Delegierung der Mitglieder des Finanzgremiums

a) Aus den Reihen des Jugendforums wählen die jugendlichen Anwesenden die Mitglieder des Finanzgremiums mit absoluter Mehrheit.

b) Das Finanzgremium umfasst 3 bis maximal 5 Mitglieder. Bei Bedarf kann auf Antrag das Gremium erweitert werden.

§3 Aufgaben, Pflichten und Rechte des Jugendforums

a) Die Mitglieder des Finanzgremiums vom Jugendforum verwalten in eigener Verantwortung den Jugendfonds.

- b) Das Jugendforum vertritt die Interessen der in ihm organisierten Jugendlichen sowie der Jugendlichen in Teltow-Fläming.
- c) Die Mitglieder des Jugendforums sollen regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen.
- d) Die Treffen des Jugendforums sind grundsätzlich offen.

§4 Satzungsänderungen und Geschäftsordnung

- a) Auf Antrag von mindestens einem Mitglied des Jugendforums kann eine Änderung dieser Satzung durch eine absolute Mehrheit der jugendlichen Anwesenden beschlossen werden.
- b) Die Geschäftsordnung wird durch die Mehrheit der Anwesenden beschlossen.

§5 Vergaberichtlinien

- a) Für die Vergabe der Mittel aus dem Jugendfond wird ein Antrag an das Jugendforum gestellt. Die Mitglieder des Finanzgremiums entscheiden im Konsens und auf Grundlage eines Meinungsbildes aus dem Jugendforum über die Mittelvergabe an die jeweiligen Antragsteller.
- b) Antragsberechtigt sind Mitglieder, die sich im Jugendforum organisieren. Darüberhinaus haben Jugendliche im Landkreis Teltow-Fläming Antragsrecht.
- c) Die Entscheidung über die Mittelvergabe treffen die Mitglieder des Finanzgremiums auf der Grundlage der geltenden Gesetze sowie der Bestimmungen des Bundesprojekts „Demokratie leben!“.

§6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch das Jugendforum in Kraft.